

# Öffentlicher Aufruf an Immobilienbesitzer:innen der Kern-Innenstadt für den Wettbewerb „Pop-up-Stores“

## Teilnahmebedingungen

### 1. Inhalt

Innerstädtische Geschäftshäuser befinden sich in einer großen Umbruchphase, die mit veränderten Mieten und Laufzeiten, aber auch mit anderen Nutzungen in den Erdgeschosslagen einhergeht. Die Corona-Pandemie beschleunigt und verstärkt diesen Wandel. Darüber hinaus befindet sich auch die Bremer Innenstadt im Umbruch. Zahlreiche Bauvorhaben bestätigen das Interesse am Standort, führen aber auch zu Einschränkungen und mitunter zu veränderten Auflagen.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen (nachfolgend „WFB“) ruft als Veranstalterin des im „Zukunftsfond Innenstadt“ beschriebenen Wettbewerbs „Pop-up-Stores“, Immobilienbesitzer:innen (nachfolgend „Bewerber:innen“) dazu auf, freie bzw. bis spätestens 01. Februar 2022 frei werdende Einzelhandelsflächen oder Mischformen (z.B. Einzelhandel und Gastronomie) der WFB anzubieten.

### 2. Gesucht werden

- Bis zu vier Einzelhandelsflächen oder Mischformen in dem von uns festgelegten Geltungsbereich (siehe Grafik „Geltungsbereich“).
- Die jeweilige Gewerbeeinheit für die Pop-up-Stores sollte sich möglichst im Erdgeschoss (+ ggf. weitere Geschosse) befinden und jeweils eine Ladenfläche von ca. 100 bis 300 m<sup>2</sup> (Verkaufsfläche, Richtwert) besitzen.
- Der Teilnahmezeitraum für den Aufruf beginnt am 17.09.2021 12:00 Uhr und endet am 01.10.2021 12:00 Uhr (nachfolgend „Teilnahmezeitraum“).
- Dem / der jeweilig ausgewählten Bewerber:in stellt der WFB ihre jeweilige Fläche für 11 Monate (vom 01.02.2022 bis 31.12.2022) und zu den im Aufruf dargelegten Rahmenbedingungen zur Verfügung.
- Ein(e) Bewerber:in nimmt nur am Aufruf teil, wenn er / sie den Teilnahmebogen innerhalb des Teilnahmezeitraums und auf dem nachfolgend beschriebenen Weg abgibt (nachfolgend „Bewerbung“):
  - a. Der / die Bewerber:in meldet sich und seine / ihre Fläche unter [www.wfb-bremen.de/de/page/aufruf-popup-stores](http://www.wfb-bremen.de/de/page/aufruf-popup-stores) an und füllt den Teilnahmebogen aus. Der / die Bewerber:in erklärt mit der Teilnahme am Aufruf, dass er / sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.

b. Der / die Bewerber:in beantwortet die im Teilnahmebogen vorgesehenen Fragen zu seiner / ihrer Fläche, die folgende Kriterien zur Beurteilung der Fläche beinhalten: Lage, Kosten pro m<sup>2</sup>, Verbindung von Lauflagen, Ausstattung und Qualität der Fläche sowie Nachhaltigkeit (d.h. eine mögliche Weiternutzung über die Laufzeit des Wettbewerbs hinaus und bei Neuabschluss des Mietvertrages mit dem / der Betreiber:in). Darüber hinaus sind Grundrisse sowie Fotos erwünscht und ein Mietvertragsentwurf erforderlich. Der Mietvertrag sollte u.a. folgendes beinhalten:

- Angaben zur Nutzungsmöglichkeit von Innen- und Außenflächen.
- Angaben zu möglichen Werbemaßnahmen an der Fassade.
- Angaben zur Nutzung von Verkehrsflächen und Gemeinschaftsflächen, sofern vorhanden, sowie von möglichen Lagerflächen.
- Angaben zur möglichen Nutzung von vorhandenen Einbauten, sofern vorhanden.
- Angaben zur Regelung der Übergabe und Rückgabe der Mietsache.
- Angaben über die Kündigungsfristen.
- Angaben über die Höhe und Zusammensetzung der Nebenkosten, inkl. Versicherungen.
- Angaben zur Regelung der Untervermietung.

Die Nebenkosten sollten mit einem Pauschalbetrag an die WFB berechnet werden.

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebots ist die Reduzierung der Kaltmiete um 50% (als Grundlage wird der zuletzt abgeschlossene Mietvertrag für die betreffende Gewerbefläche herangezogen). Eine weitere Reduzierung der Kaltmiete wirkt sich weiterhin positiv auf die Bewertung der Fläche aus.

c. Der / die Bewerber:in speichert den unter [www.wfb-bremen.de/de/page/aufruf-popup-stores](http://www.wfb-bremen.de/de/page/aufruf-popup-stores) zur Verfügung gestellten Teilnahmebogen ab, füllt ihn aus und schickt diesen an die im Teilnahmebogen genannte E-Mail-Adresse. Fotodateien und Grundrisse sollten das Datenvolumen von 20 MB nicht überschreiten.

d. Eine Fach-Jury (nachfolgend „Jury“) bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die (bis zu vier) Gewinner:innen aus. Die Jury besteht aus Personen des Wirtschaftsressorts, der Freien Hansestadt Bremen, der Immobilienbranche sowie der WFB. Die eingereichten Flächen der Bewerber:innen werden nach den unter Punkt 2b genannten Kriterien und auf der Grundlage des Teilnahmebogens bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig nebeneinander jeweils einzelne Schulnoten (1-6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Fragestellungen zu diesen Themenblöcken finden sich im Teilnahmebogen. Die Bewerber:innen mit den jeweils besten Gesamtnoten werden ausgewählt.

e. Die Gewinner:innen werden jeweils von der WFB schriftlich informiert.

Die WFB behält sich die jederzeitige Aufhebung des Aufrufs ohne Angabe von Gründen vor.

### **3. Wer kann mitmachen?**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber:innen, die sich jeweils im Eigentum der angebotenen Fläche befinden.

### **4. Ausschluss von Bewerber:innen**

Die WFB behält sich vor, Bewerber:innen vom Aufruf auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Aufruf zu beeinflussen.

### **5. Auswahl**

Die Auswahl der Fläche findet nach der Beendigung des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen und durch die Jury statt. Die Bewerber:innen werden zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Teilnahmebogen angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bewerber:innen sind für die Richtigkeit der verwendeten Kontaktdaten selbst verantwortlich.

Die WFB beabsichtigt mit den Gewinner:innen der ausgewählten Flächen jeweils einen Mietvertrag für 11 Monate abzuschließen und wird die Flächen mit dem Instrument „Wettbewerb“ an die Gewinner:innen untervermieten. Geplanter Vertragsabschluss ist jeweils Januar 2022; geplanter Mietbeginn jeweils der 01.02.2022. Die Flächen werden nach Ablauf der jeweiligen Mietlaufzeit in dem Zustand übergeben, in dem sie angemietet wurden, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Sollten in dem Wettbewerb keine Gewinner:innen (Untermieter:innen) ermittelt werden, kommt ein Mietvertrag zwischen der WFB und den obsiegenden Teilnehmer:innen nicht zustande. In diesem Fall sind Ansprüche auf Erstattung etwaiger Kosten oder Schadensersatz ausgeschlossen.

Kosten für die Einreichung der Bewerbung werden nicht erstattet.

### **6. Rechte**

Bewerbungen mit falschen Angaben werden nicht veröffentlicht und können nicht am Aufruf teilnehmen. Mit dem Einreichen des Teilnahmebogens bestätigt der / die Bewerber:in, dass er / sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm / ihr die Einsendung zum Aufruf gestattet ist. Der / die Bewerber:in garantiert zudem, dass übermittelte Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er / sie, dass er / sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos, Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der / die Bewerber:in versichert, dass ihm / ihr die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er / sie

diese auf Wunsch der WFB auch schriftlich beibringen kann. Die WFB und ihr Mitgliedsunternehmen haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmer:innen. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der / die Bewerber:in die WFB und ihre Mitgliedsunternehmen schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Aufruf sind ausschließlich an die WFB zu richten.

## **7. Vertraulichkeit**

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die WFB wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen ungeachtet stimmt der / die Bewerber:in zu, der / die als Gewinner:in ausgewählt wird, dass die WFB und/oder ihre Mitgliedsunternehmen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Aufruf und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem / der Gewinner:in abstimmen. Die WFB bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird den / der Bewerber:in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinner:innen erfolgt grundsätzlich mit der im Teilnahmebogen angegebenen Firma, es sei denn, der / die Gewinner:in und die WFB vereinbaren etwas anderes.

## **7. Anwendbares Recht**

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN**

Um am Aufruf teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerber:innen eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Aufrufs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen dem / der jeweiligen Bewerber:innen und der WFB im Rahmen des Aufrufs oder auf der Grundlage des Aufrufs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der / die Bewerber:in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung der Bewerber:innen erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht dem / der Bewerber:in jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Aufruf zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Aufruf und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung des Gewinners erfolgt grundsätzlich mit der im Teilnahmebogen angegebenen Firma, es sei denn, der / die Gewinner:in und die WFB vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Aufruf stimmt jeder / jede Bewerber:in zu, dass seine / ihre Firma laut Teilnahmebogen im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

Die Datenschutzerklärung der WFB finden Sie hier [www.wfb-bremen.de](http://www.wfb-bremen.de).